

Informationen zum Fortgang Kita-Qualitätsgesetz

Das Bundeskabinett beschloss in einem Umlaufbeschluss im August im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes weitere Mittel bereit zu stellen.

Der Entwurf des am 13. August 2024 beschlossenen Gesetzes sieht eine Fortsetzung mit 4 Milliarden Euro bundesweit vor ([Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung](#)).

Geplante Handlungsfelder sind:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Stärkung der Leitung
- Förderung einer bedarfsgerechten, ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung und ausreichender Bewegung
- Förderung der sprachlichen Bildung
- Stärkung der Kindertagespflege

In Bezug auf die Fortführung des bayerischen Personalbonus ist positiv zu bewerten, dass die Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ förderfähig sind.

Abzuwarten bleibt allerdings, ob die Förderrichtlinie ab dem 1. Januar 2025 angepasst werden muss. Elternbeiträge dürfen mit den Bundesmitteln nicht mehr gesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

Stand: 5. September 2024